Schweizerisch-schwedisches Doppelbesteuerungsabkommen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1965)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-938379

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sieben Kilo Reklamemakulatur in einem Jahr

Dieser Tage erhielt die Stiftung für Konsumentenschutz in Bern ein sieben Kilo schweres Paket, abgesandt von einer Hausfrau. In dem Paket war eine bunte Sammlung von Drucksachen, Reklamesendungen und Propagandaliteratur der verschiedensten Art. Im beigefügten Brief war vermerkt: "Beiliegend 7 Kilo Makulatur, von der Post ins Haus gebracht während 12 Monaten, von Oktober 1963 bis Oktober 1964. Die Flut hält an, alle Tage liegen mehrere Elaborate im Briefkasten. Das nennt man Konjunkturdämpfung."

Nach dem Bericht der "Gewerkschaftskorespondenz" schildert die Verfasserin, wie schwierig es ist, diese unerwünschte Last von Reklamesendungen wieder los zu werden, sei es durch Verbrennen oder Kehrichtabfuhr, und bemerkt zu dem ebenfalls beiliegenden Kuvert voll Gutscheine: "Vermehrte Arbeit für die Verkäuferinnen, Verteuerung der Produkte, Verlockung zum Kauf zu einem nicht selbst bestimmten Zeitpunkt. Uebrigens auch die 7 Kilo Reklame jährlich muss der Käufer bezahlen."

****

Schweizerisch-schwedisches Doppelbesteuerungsabkommen

In Fortsetzung früherer Besprechungen in Bern haben vom 29.Oktober bis 2. November 1964 in Stockholm zwischen einer schweizerischen Delegation unter der Leitung von Dr. Kurt Locher, Vizedirektor der Eidgenössischen Steuerverwaltung, und einer schwedischen Delegation unter der Leitung von Sten Wallberg, Richter am Obersten Schwedischen Verwaltungsgericht, Verhandlungen über die Revision des am 16. Oktober 1948 abgeschlossenen Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und Vermögen stattgefunden.

In diesen Verhandlungen ist ein neues Abkommen, das weitgehend dem OECD-Musterabkommen folgt, ausgearbeitet und paraphiert worden. Es soll sobald wie möglich unterzeichnet und dem Parlament der beiden Vertragsstaaten zur Genehmigung unterbreitet werden.